

**Humanitäre  
Aktionen der  
Universität  
Salzburg**

Verein für  
**HUMANITÄRE AKTIONEN DER  
UNIVERSITÄT SALZBURG**  
Kapitelgasse 4 -6, 5020 Salzburg  
E-Mail:  
[humanitaereaktionen@plus.ac.at](mailto:humanitaereaktionen@plus.ac.at)  
Webpage: [www.plus.ac.at/HAUS](http://www.plus.ac.at/HAUS)  
Tel.: +43 662 8044 6006  
IBAN: AT14 3500 0000; 9304 8668  
BIC: RVSAAT2S  
Salzburg, 9. Jänner 2023

**Protokoll außerordentliche  
Generalversammlung**

**Zeit: Montag, 9. Jänner 2023 um 12.00 Uhr s.t.**

**Ort: Webex-Meeting**

**Teilgenommen:** OR Mag. Stefan Bohuny, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elba Frank (Stimmübertragung von Mag.<sup>a</sup> Christine Steger), Ass. Prof. (BDG) Mag. Dr. Manfred Gabriel, Univ.-Prof. DDr. Franz Gmainer-Pranzl, Christoph Krainer BA, RgR.<sup>in</sup> Josefine Puntus, Mag.<sup>a</sup> Ingeborg Schrems

**Entschuldigt:** Mag. Hans-Christian Gruber, Dr. Felix Kramer, Mag.<sup>a</sup> Christine Steger (Stimmübertragung an Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Elba Frank), Lara Marie Simonitsch

## **1. Begrüßung und Eröffnung der außerordentlichen Generalversammlung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Die Obfrau begrüßt um 12:00 Uhr die Teilnehmer\*innen an der außerordentlichen Generalversammlung und stellt die ordnungsgemäße Einladung per Postaussendung (Poststempel 22.12.2022) fest (19 Tage vor der außerordentlichen Generalversammlung). Der Teilnahme-Link wurde auch zeitgerecht auf der Website allgemein zugänglich zur Verfügung gestellt.

## **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Obfrau präsentiert die Tagesordnung per Powerpoint, diese wird einstimmig, ohne Gegenstimme oder Enthaltung genehmigt.

## **3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 18.07.2022**

Das Protokoll der Generalversammlung vom 18.07.2022 wird ohne Verlesung einstimmig, ohne Gegenstimme oder Enthaltung genehmigt. Ingeborg Schrems übernimmt die Protokollführung des Protokolls der heutigen Sitzung.

## **4. Bericht für das abgelaufene Kalenderjahr: Obfrau**

Die Obfrau berichtet (PPT) über die Aktivitäten des vergangenen Kalenderjahres:

- a. Zwei Vorstandssitzungen haben stattgefunden.
- b. In 4 (5)Fällen konnte Hilfe geleistet werden.
- c. Die Gesamtsumme der Hilfeleistungen in dieser Periode betrug EUR 5.247,92 (plus EUR 137,- Fahrtkosten – Bestätigung der Banküberweisung ist erst im Jänner erfolgt).
- d. Wirtschaftsprüfung, BDO Wien, Hr. Mag. Schwarz – Vertrag geschätzte Kosten ca. EUR 800 (unabhängig vom Ergebnis) + Mwst (Rechnung kommt erst).
- e. Positiver Bericht der Wirtschaftsprüfung eingegangen am 21.12.2022
- f. Antrag auf steuerliche Spendenbegünstigung am 21.12.2022 erneut gestellt – Ergebnis offen
- g. Bedingung: Statutenänderung Vorbereitung RA Dr. Lebitsch (auf der Homepage zu finden)
- h. Fr. Mag.a Binder: Ergänzungen zu Statuten per 05.01.2023 – via Email.

## **5. Finanzbericht: Kassier**

Kassier Felix Kramer hat die Rechnungsunterlagen zur Vorlage an die Rechnungsprüfer (04.01.2023) erstellt:

**Zeitraum: vom 05.07.2022 bis 04.01.2023**

<b>Position</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Konto per 04.07.2022	6.858,59	
Mitgliedsbeiträge und Spenden	5.286,62	
Fälle – Hilfeleistungen (262–266)		5.247,92
Kosten Kontoführung und Saldenbestätigung		13,43 + 75,00 = 88,43
<b>Guthaben Konto 04.01.2023</b>	<b>6.808,86</b>	
<b>Auszug 2023/00002</b>		

## **6. Bericht der Rechnungsprüfer\*innen und Entlastung des Vorstands**

Die Rechnungsprüfer bestätigen den Erhalt der Belege:

**Zeitraum: vom 05.07.2022 bis 04.01.2023**

Zur Prüfung für diesen Zeitraum wurde vom Kassier, Dr. Felix Kramer, vorgelegt:

- Bankauszüge des Kontos Raiffeisenverband Salzburg mit dem Guthaben von EUR 6.858,59 vom Jahr 2022, Auszug 2022/00045 bis zum Auszug 2023/00002 Kontostand per 04.01.2023 mit einem Guthaben von EUR 6.808,86 (inkl. Vormerkung Bankauszug).
- Die Fallblätter der Hilfeleistungen (262 bis 266) wurden dem jeweiligen Kontoauszug zugeordnet.
- Kontoübersicht der Finanzen nach Positionen für den Zeitraum 04.07.2022 bis 04.01.2023.

### **Die Prüfung ergab:**

- es sind alle Belege vorhanden.
- die Angaben im Finanzbericht stimmen summenmäßig mit den Zahlen der Belege überein.
- insgesamt erfolgte die wirtschaftliche Führung ordentlich, zweckmäßig und sparsam.

Die Rechnungsprüfer bekräftigen das Prüfergebnis und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstands für den Zeitraum 18.07.2022 bis 09.01.2023. Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung angenommen.

## **7. Änderung der Statuten lt. Entwurf von RA Dr. Lebitsch zur Erreichung der steuerlichen Spendenbegünstigung in den §§ 2.2., 2.3. und 15.2.-5.**

Obfrau Elba Frank präsentiert den Entwurf der Statuten mit den in roter Schrift und gelb unterlegten Änderungen laut Entwurf von RA Dr. Lebitsch sowie der weiters noch in blauer Schrift eingefügten von Frau Mag.<sup>a</sup> Binder per Email am 05.01.2023 eingebrachten Ergänzungen zu den Statuten.

Hier die in Pkt 2 und Pkt 15 geänderten Passagen:

### **2. ZWECK**

- 2.1. Der Verein dient gemeinnützigen, **insbesondere mildtätigen**, Zwecken, ist unabhängig und überparteilich. Seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.
- 2.2. Seine Ziele sind:
  - a) Die **finanzielle** Unterstützung von Angehörigen und Studierenden der Universität Salzburg in besonderen persönlichen oder wirtschaftlichen Notfällen;
  - b) die Unterstützung humanitärer Aktionen des Senats, einzelner Fakultäten, Institute oder Universitätsangehöriger, sowie der Hochschülerschaft an der Universität Salzburg.
- 2.3. Diese Aufgabe soll erreicht werden durch:
  - a) Leistung finanzieller Hilfe an Betroffene; (in Fällen des Pkt. 2.2.a))
  - b) im Falle der finanziellen Unterstützung von Aktionen i.S. des Pkt. 2.2.b) erfolgt diese unter Einhaltung der Bestimmungen der §§ 40, 40a BAO und nur unter den Voraussetzungen des § 40a Z 1 BAO, wonach diese Weiterleitung nur an spendenbegünstigte Organisationen im Sinne des § 4a Abs. 3 bis 6 EstG erfolgt, sofern zumindest ein übereinstimmender Organisationszweck besteht.

### **15. AUFLÖSUNG DES VEREINS**

- 15.1. Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Generalversammlung und mit der in Pkt. 7.8. der Statuten festgehaltenen Stimmenmehrheit beschlossen werden.
- 15.2. Die behördliche **Auflösung** des Vereins
- 15.3. Der letzte Vereinsvorstand hat die freiwillige Auflösung der Vereinsbehörde schriftlich anzugeben und im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg zur verlautbaren. **Im Falle der behördlichen Auflösung** des Vereins hat dies der letzte Vereinsvorstand im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg zu verlautbaren.
- 15.4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vereinsvermögen ausschließlich und unmittelbar für mildtätige Zwecke im Sinne des § 4a Abs. 2 Z 3 lit. a EStG zu verwenden. **für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO) zu verwenden**. Soweit möglich und erlaubt, soll es dabei Institutionen zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgen. In jedem Fall muss das verbleibende **Vereinsvermögen ausschließlich für mildtätige Zwecke i.S. des § 4a Abs. 2 Z 3 lit. a EStG erhalten bleiben**.
- 15.5. **Das im Falle der Auflösung oder bei Wegfall des Vereinszwecks allenfalls vorhandene Vereinsvermögen fällt zur Gänze an die Universität Salzburg für einen gemeinnützigen (insbesondere karitativen) Zweck.**

Die Obfrau stellt den Antrag, diese Änderungen der Statuten zu übernehmen. Der Antrag wird einstimmig, ohne Gegenstimme, ohne Enthaltung angenommen.

Die Obfrau wird noch heute alles wie von Frau Mag.<sup>a</sup> Binder gewünscht inkl. dem Protokoll der heutigen außerordentlichen Generalversammlung per Post übermitteln und sie auch telefonisch darüber informieren.

## **8. Allfälliges**

Danksprechung an Elba Frank für Ihren unermüdlichen Einsatz für H.A.U.S. und die Erreichung der steuerlichen Spendenabsetzbarkeit des Vereins.

**Ende der Generalversammlung 12.35 Uhr**

Für das Protokoll: Ingeborg Schrems am 09.01.2023